

327/A(E) XXI.GP  
Eingelangt am: 24.11.2000

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Gabriele Reinisch - Hosek  
und GenossInnen  
betreffend Jugend - Demokratiepaket „Beteiligung fördern, Wahlalter senken“

Der Stellenwert von Jugendlichen in unserer Gesellschaft gehört gehoben, damit die Rechte der jungen Menschen, ihre Ausbildung und ihre Chancen gesichert sind. Jugendliche sollen dort wo sie leben, lernen und arbeiten mitbestimmen können, dafür brauchen sie aber mehr Rechte und auch Ansprechpersonen. Nur so können Jugendmitbestimmungsmodelle ernsthaft umgesetzt werden!

Noch nie waren Jugendliche so informiert wie heute. Die neuen Medien und Kommunikationsmittel fördern dies zusätzlich. Das Argument, dass junge Menschen unreif oder unfähig wären, die Konsequenzen einer Wahlentscheidung abzuschätzen, ist daher unzulässig. Abgesehen davon kann die politische Urteilsfähigkeit kein Zulassungskriterium sein, außer sie würde laufend bei allen österreichischen BürgerInnen überprüft werden.

Jede politische Entscheidung - vom Bau einer Straße bis zur Lohnpolitik - beeinflusst auch das Leben der Jugendlichen. Jede Stellungnahme, die diese abgeben können, erweitert die Grundlage, auf der politische Entscheidungen getroffen werden. Die Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen, wird BürgerInnen abverlangt. Die Voraussetzung dafür ist die frühestmögliche Miteinbeziehung in die Entscheidungsprozesse.

Jugendpolitik muss endlich in das Zentrum der Überlegungen der obersten Entscheidungsträger des Landes gerückt werden!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, die Grundlagen für die Umsetzung des folgenden Jugend - Demokratiepaket „Beteiligung fördern, Wahlalter senken“ zu schaffen.

- Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre
- Einführung des Pflichtfachs „Politische Bildung“ ab der 5. Schulstufe
- Erarbeitung von Modellen zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse
- Verstärkte Mitsprache - und Mitwirkungsrechte für Jugendliche - Initiativrecht für Jugendliche, Reduzierung der Formerfordernisse auf 300 Unterschriften für die Behandlung im Parlament
- Verstärkte SchülerInnen/StudentInnenmitbestimmung
- Schaffung einer Kinder - und Jugendverträglichkeitsprüfung
- Kinder - und Jugendgemeinderäte verpflichtend in jeder Gemeinde
- Auch im Verwaltungsbereich jeder Gemeinde muss eine Planstelle für Kinder - und Jugendangelegenheiten geschaffen werden (Koordination, Vernetzung mit PolitikerInnen und den jungen Menschen).“